

TKB informiert:

Neues TKB-Merkblatt „Trockenklebstoffe“

Düsseldorf – Trockenklebstoffe haben sich als funktionsfähige und wertvolle Ergänzung zu konventionellen, pastösen Klebstoffen etabliert. Der Stand der Technik zu dieser Produktgruppe wurde erstmals durch das 2004 vom IFR (Institut für Fußbodentechnik und Raumausstattung) in Köln herausgegebene Merkblatt „Trockenklebstoffe (TK) für die Fußbodentechnik“ dokumentiert. Mittlerweile haben sich die Produkte weiter bewährt und das Herstellerangebot erweitert. Die Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e. V. hat daher die Anregung des IFR-Leiters, Richard Kille, den Stand der Technik für Trockenklebstoffe durch Herausgabe eines entsprechenden TKB-Merkblatts auf eine breitere Basis zu stellen, bereitwillig aufgenommen.

Der entsprechende TKB-Arbeitskreis wurde umgehend installiert. Da Trockenklebstoffe gelegentlich fälschlicherweise als Substitutionsprodukte für konventionelle Klebstoffe verstanden wurden, wurde bei der Besetzung des Arbeitskreises besonderer Wert darauf gelegt, dass sowohl Hersteller von Trockenklebstoffen, als auch solche von konventionellen Klebstoffen einbezogen wurden. Dadurch war eine fachlich fundierte und ausgewogene Beschreibung der Anwendungsmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit dieser Produktgruppe gewährleistet.

Das Merkblatt ist mittlerweile fertiggestellt und die Mitwirkung wichtiger Verarbeiterverbände (ZVR, ZVPF, BSR und BEB) stellt eine breite Akzeptanz innerhalb der Bodenbranche sicher

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des neuen Merkblatts „TKB-12 Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen“, das in seinem Aufbau der Systematik der bestehenden Merkblätter folgt, dargestellt.

Die Einleitung (Kapitel 1) beschreibt den Geltungsbereich des Merkblatts mit der Anwendung dieser Produkte bei der Verlegung von Bodenbelägen und der Verklebung von Sockelsystemen.

Kapitel 2 definiert Trockenklebstoffe und gibt einen Überblick über deren wichtigste Eigenschaften. Vom Aufbau her werden Trockenklebstoffe ohne Träger, die ausschließlich für die dauerhafte Verklebung vorgesehen sind, und Trockenklebstoffe mit Träger, die auch für die wiederaufnehmbare Verlegung vorgesehen sein können, unterschieden.

Das Kapitel 3 „Untergründe und deren Vorbereitung“ differenziert zwischen Untergründen, die den Anforderungen der DIN 18365 entsprechen, Nutzböden und Wanduntergülden.

Bei „Norm“-Untergründen wird TKB-üblich auf die Merkblätter „TKB-8, Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelags- und Parkettarbeiten“ sowie „BEB, Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, Fußbodenkonstruktionen“ verwiesen. Von der DIN 18365 nicht erfasste Nutzböden können besondere Anforderungen bei der Verlegung mit Trockenklebstoffen stellen. Daher sind mögliche Nutzböden in Gruppen zusammengefasst und jeweils detailliert beschrieben. Folgende Boden- bzw.

Belagsgruppen sind aufgeführt:

- PVC-, CV-, Linoleum- oder Elastomer- Nutzbeläge
- Textile Nutzbeläge
- Parkett- Kork- und Laminat-Böden
- Böden aus keramischen Fliesen, Kunststein oder Terrazzo
- Beschichtungen/kunstharzbasierte Industriefußböden

Wände als Untergründe umfasst ausschließlich die dauerhafte Befestigung von Sockelleisten.

Kapitel 4 „Verlegung von Bodenbelägen in der Fläche und auf Treppen“ verweist bei der Flächenklebung auf die jeweiligen belagsspezifischen TKB-Merkblätter. Darüber hinaus werden die für Trockenklebstoffe empfohlenen Arbeitsschritte aufgeführt und erläutert. Bei der Verlegung von Bodenbelägen auf Treppen werden die Arbeitsabläufe zur Verlegung von Belägen, von Formtreppen und von Profilen chronologisch im Detail beschrieben.

Kapitel 5 umfasst neben der Verlegung von Teppich-, Elastomer- und Kernsockelleisten die Erstellung von Hohlkehlsockeln. Die Erstellung von Hohlkesselsockeln erfordert die

anspruchsvolle, kombinierte Klebung auf Boden und Wand und wird deshalb in einem separaten Abschnitt ausführlich beschrieben.

Ein aktueller Überblick zu den für Trockenklebstoffe relevanten Normen und Merkblätter (Kapitel 6) schließt das Merkblatt ab.

Das TKB-Merkblatt 12 ist als kostenloser Download auf der Homepage des Industrieverbands Klebstoffe (IVK) e. V. (www.klebstoffe.com) abrufbar. Es kann auch in Papierform als Broschüre bei der IVK-Geschäftsstelle bestellt werden.

Richard Kille
Leiter IFR, Köln

Dr. Norbert Arnold
TKB-Arbeitsgruppenleiter „MB Trockenklebstoffe“